

26. Jänner 2026

Maglbk/110294/LA-LSA/1/SCK

Beabsichtigte Bestandgabe des Objektes Rennweg 4 in 6020 Innsbruck

Interessentenbekundung

Die Landeshauptstadt Innsbruck gibt hiermit bekannt, dass sie eine Bestandgabe des in ihrem Eigentum stehenden Objektes

Rennweg 4 auf Gst 597/5 KG 81113 Innsbruck, EZ 1194

darin sämtliche Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Obergeschoss dieses Gebäudes (rd. 230m²) zuzüglich allenfalls Gastgartenflächen in Form eines längerfristigen Mietvertrages (Vertragsdauer mindestens 10 Jahre) sowie Gastgartenvertrages beabsichtigt.

Interessierte Personen sind eingeladen, bei der Stadt Innsbruck ein Angebot inklusive Bekanntgabe des angebotenen Mietzinses (netto/brutto) sowie der beabsichtigten Nutzung für die Anmietung des oben genannten Objektes zu legen. Angebote sind bitte ausschließlich an die E-Mail-Adresse post.immobilien@innsbruck.gv.at bis zum 09. Februar 2026 - einlangend 16:00 Uhr - zu übermitteln. Nach dieser Frist übermittelte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen erteilt das Referat Immobilien der Stadt Innsbruck Auskunft, dies unter der Telefonnummer +43 512 5360 – 2120 bzw. der E-Mail-Adresse post.immobilien@innsbruck.gv.at.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen zum Objekt Rennweg 4 ist im Stadtmagistrat Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18 (Rathaus), 6020 Innsbruck, Zimmer 2120 – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +43 512 5360 – 2120 oder per E-Mail unter post.immobilien@innsbruck.gv.at – bis 09. Februar 2026 möglich.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bestandgabe der Liegenschaft durch die Stadt. Ansprüche der Interessenten gegen die Bestandgeberin – aus welchem Grunde auch immer - werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die Landeshauptstadt Innsbruck die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Ansuchens bzw. Angebotes verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erstellung bzw. Vorbereitung eines möglichen Vertrages. Die personenbezogenen Daten werden bei Bedarf zur Prüfung Ihres Ansuchens und Abwicklung eines allenfalls geschlossenen Rechtsgeschäftes an folgende Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Grundlagen gespeichert. Bei einer Nicht-Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag nicht angenommen werden und ist dies der Landeshauptstadt Innsbruck umgehend mitzuteilen. Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.